



Einwohnergemeinde
4566 Oekingen

59/25
AUFLAGEEXEMPLAR

SPEZIELLE BAUVORSCHRIFTEN ZUM GESTALTUNGSPLAN JURASTRASSE

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VOM 23.10.85 - 21.11.85

GENEHMIGT VOM EINWOHNERGEMEINDERAT OEKINGEN AM 16.10.1985

DER AMMANN:



DIE GEMEINDESCHREIBERIN:

H. Linder

J. Hauptli-Gandier

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN MIT
BESCHLUSS NR. *3083* VOM *14. Oktober 1986*

DER STAATSSCHREIBER:

AUFLAGEEXEMPLAR

Der Gemeinderat Oekingen erlässt zur Erhaltung und zum Schutz des Galgenrains Vorschriften über die Freihaltung und die Ueberbauung oberhalb des Rain.

- § 1 Der Gestaltungsplan Jurastrasse und die Speziellen Bauvorschriften gelten für das im Plan durch gestrichelte Umrandung eingefasste Gebiet.
- § 2 Soweit die "Speziellen Bauvorschriften" nichts anderes bestimmen, gelten das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Oekingen und das Kantonale Baureglement.
- § 3 Das Gebiet ist eine reine Wohnzone, 2-geschossig.
- § 4 Die Hauptfirstrichtung ist im Gestaltungsplan verbindlich festgelegt.
- § 5 Das Erdgeschoss darf im tiefsten Terrainpunkt in der Fassadenflucht gemessen max. 1.50 m aus dem gewachsenen Terrain ragen. Es ist keine Ausmittlung erlaubt.
- § 6 Das Gebäude darf 1 Vollgeschoss (Erdgeschoss) und 1 Dachgeschoss über den vollen Grundriss aufweisen.
Kniewand max. 1.50 m ab OK. Decke über Erdgeschoss bis OK. Schwelle.
- § 7 Die Dachneigung beträgt im Max. 40°. Dachaufbauten sind in der Dimension und Charakter dem Hauptdach anzupassen. Sie dürfen die Dachfläche nicht dominieren.
- § 8 Die Dacheindeckung hat mit braunen oder roten Tonziegeln zu erfolgen.
- § 9 Die Gebäudehöhe darf im Max. 5.00 m betragen.
- § 10 Die Fassaden sind in getönten erdfarbenen Tönen zu gestalten. Die Farbe ist im Baugesuchsverfahren anzugeben.

AUFLAGEEXEMPLAR

- § 11 Der Grünstreifen wird auf 6 m Breite festgesetzt und die Bepflanzung ist mit einheimischen Sträuchern und Bäumen auszuführen.
- § 12 Ausserhalb der Baulinie längs dem Rain sind keine Terrainveränderungen, Mauern, Abtreppungen, Schwellen und Einzäunungen gestattet.